

Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre

Freitag, 29. Mai 2026, 10.00 Uhr, Direktion der Jungfrauabahren, in Interlaken
(Türöffnung 09.30 Uhr)

1. Geschäftsbericht 2025

Antrag des Verwaltungsrats:
Genehmigung des Geschäftsberichts 2025.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Jahresgewinn 2025	CHF	230'093
Gewinnvortrag	CHF	383'955
Zuweisung an Reserve Art. 36 PBG	CHF	<u>-224'749</u>
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	<u>389'299</u>

Antrag des Verwaltungsrats:
Vortrag des verbleibenden Saldos von CHF 389'299 auf neue Rechnung.

3. Entlastung der Verwaltungsorgane

Antrag des Verwaltungsrats:
Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

4. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:
Wahl der BDO AG, Bern, als Revisionsstelle bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2027.

Unterlagen und Zutrittskarte

Den Geschäftsbericht können Sie unter jungfrau.ch/blm-2025 online abrufen.

Die im Aktienregister eingetragenen und stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre erhalten die Einladung, die Zutrittskarte sowie das Anmeldeformular zur Generalversammlung persönlich zugestellt. Buchschluss ist der 21. Mai 2026. Danach werden bis zum 29. Mai 2026 keine Eintragungen im Aktienbuch mehr vorgenommen.

Teilnahmeberechtigung, Vollmachten

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind nur im Aktienregister eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre sowie rechtsgültig bevollmächtigte Personen berechtigt. Organe von juristischen Personen, die nicht einzeln zeichnungsberechtigt sind, haben sich über ihre Vertretungsbefugnis durch rechtsgültige Unterschrift auf der Zutrittskarte auszuweisen. Eine Aktionärin bzw. ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch eine/n auf der Zutrittskarte bevollmächtigte/n Vertreter/in ihrer/seiner Wahl vertreten lassen. Alternativ kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Niklaus Glatthard, Glatthard & Stählin AG, Waldeggstrasse 3, 3800 Interlaken, schriftlich bevollmächtigt werden. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, sich rechtzeitig am Versammlungsort einzufinden. Die ordentliche Eingangskontrolle wird bei Beginn der Versammlung geschlossen.

Der Verwaltungsrat der Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren AG